

Überprüfung von Menstruationstassen

Endbericht der Schwerpunktaktion A-028-21



November 2021

**Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK)
Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES)**

Zusammenfassung

Ziel der Schwerpunktaktion war die Untersuchung von am österreichischen Markt erhältlichen Menstruationstassen hinsichtlich ihrer Materialzusammensetzung, der Abgabe von Schadstoffen und der Zugfestigkeit der Rückholringe bzw. -stiele. Zusätzlich wurde die Kennzeichnung, die Produktinformation und die Aufmachung begutachtet.

Es wurden 23 Proben gezogen.

- Sechs Proben wurden aufgrund ihrer Irreführungseignung in Bezug auf die Eigenschaften beanstandet.

Hintergrundinformation

Bei Menstruationstassen handelt es sich um Gegenstände, die laut der Definition des § 3 Ziffer 7 Buchstabe d des Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetzes (LMSVG) bestimmungsgemäß mit den Schleimhäuten in Berührung kommen zu dem ausschließlichen oder überwiegenden Zweck der Körperhygiene.

Diese seit einigen Jahren immer beliebter werdenden Monatshygieneartikel werden als nachhaltige Alternative zu herkömmlichen Tampons und Binden angepriesen. Als Material eignen sich Elastomere auf Silikon-, TPE- oder Naturgummibasis.

Aufgrund des sehr intensiven Schleimhautkontaktes über mehrere Stunden ist die Schadstofffreiheit der eingesetzten Materialien ein wesentliches Sicherheitskriterium. Weiters sind jedenfalls entsprechende Hinweise zur sicheren Verwendung erforderlich.

Die allgemeinen Anforderungen bezüglich des Verbots des Inverkehrbringens von Produkten mit zur Irreführung geeigneten Angaben gelten auch für diese Waren des LMSVG.

Probenumfang und Beurteilungsgrundlagen

Gesamtprobenzahl: 23

Zur Beurteilung wurden folgende Rechtsgrundlagen herangezogen:

- Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz (LMSVG) idGF.

Ergebnisse

Die Beanstandungsquote lag insgesamt bei 26 Prozent.

Tabelle 1: Beurteilungsquoten

Proben	Anzahl	%	KI (95 %) ¹
nicht beanstandet	17	73,9	(53 %; 87 %)
beanstandet	6	26,1	(13 %; 47 %)
gesamt	23	100,0	---

Es wurden 23 Proben gezogen, die sieben verschiedene Markenprodukte repräsentieren. Davon bestanden sechs aus einem Silikon-Elastomer und nur eines aus einem thermoplastischen Elastomer (TPE). Die Materialzusammensetzung wurde mittels FTIR Technik überprüft.

Folgende chemischen Parameter wurden untersucht:

- Gehalt an flüchtigen Bestandteilen (Silikonkautschuk)
- Abgabe von flüchtigen und nichtflüchtigen N-Nitrosaminen
- Gehalt an polycyclischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK)
- Gehalt an Weichmachern.

Hinsichtlich der angeführten Analyten waren mit einer Ausnahme alle Proben unauffällig. In einer Menstruationstasse aus Silikon wurden 0,12 g / 100 g des Weichmachers Diisononylcyclohexan-1,2-dicarboxylat (DINCH) gefunden (Hinweis zur Zusammensetzung).

Die Ergebnisse hinsichtlich der Zugfestigkeit der Rückholringe bzw. -Zäpfchen fielen unterschiedlich aus. Vor allem bei den Zäpfchen lösten sich bei einigen Marken bereits bei geringer Zugbelastung Teile ab. Bei Produkten dreier Hersteller löste sich die Rückholvorrichtung unter den gewählten Prüfbedingungen (90 N, bis zu 10 Sekunden) nicht ab. Darunter befanden sich alle als Ring gefertigte Vorrichtungen. Bei den Zäpfchen hielten lediglich die Produkte eines Herstellers durchgängig Stand. Bei den restlichen Produkten mit Zäpfchen versagte zumindest jedes zweite pro Hersteller unter den genannten Bedingungen.

Produkte, bei denen die Erklärungen zur sicheren Entfernung auf diese Problematik hinwiesen, wurden nicht beanstandet. Auf allen Produkten fand sich die wichtige Information bezüglich des menstruellen toxischen Schocksyndroms (TSS), einer seltenen, aber ernstzunehmenden Erkrankung.

Sechs Proben der gleichen Marke wurden aufgrund ihrer irreführenden, zur Täuschung geeigneten Angaben zur Beschaffenheit und Zusammensetzung beanstandet. Bereits im Produktnamen findet sich die Auslobung, dass völlig auf Chemie verzichtet würde. Dieser Eindruck einer Chemiefreiheit wurde durch die Angaben verstärkt, dass weder Chemikalien, Weichmacher, Latex, Proteine, Phthalate, Alkylphenol, PVC noch BPA enthalten seien. Das Material, ein Silikonelastomer, kann jedoch nicht ohne Chemie - d. h. chemische Reaktionen - hergestellt werden.

¹ Die Daten stammen von Zufallsstichproben. Die Aussagen der Ergebnisse sind somit mit einer gewissen Unsicherheit behaftet – der wahre Wert liegt mit 95%iger Wahrscheinlichkeit innerhalb des Konfidenzintervalls (KI). Die Breite des Intervalls hängt wesentlich von der Anzahl der Daten ab. Je mehr Daten/Proben vorliegen, desto schmaler wird das KI bzw. je weniger Daten/Proben vorliegen, desto breiter wird das KI.

Auf weiteren acht Proben bzw. drei Markenprodukten werden zahlreiche Eigenschaften ausge-
lobt, welche die Natürlichkeit und medizinische Vorteile gegenüber herkömmlichen Zellstoffpro-
dukten herausstreichen.

Beispielhaft finden sich Angaben wie:

- recycelbar, grünes Produkt (argumentiert wird, dass Teile des Aufbewahrungsbeutels aus GOTS zertifizierten Fasern bestehen), vegan, tierfreundlich, natürliche Alternative zu Tampons
- frei von BPA, Weichmachern etc.
- hypoallergen, hilft das Risiko von Infektionen zu verhindern, bewahrt und schützt die Scheidenflora, keine Faserrückstände oder Austrocknung.

Bei diesen Proben wurde darauf hingewiesen, dass diese ausgelobten Produkteigenschaften auch zu belegen sind.

Impressum

Eigentümer, Herausgeber:

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
Stubenring 1, 1010 Wien
www.sozialministerium.at

AGES – Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH
Spargelfeldstraße 191, 1220 Wien
www.ages.at

Alle Rechte vorbehalten. Nachdrucke – auch auszugsweise – oder sonstige Vervielfältigung, Ver-
arbeitung oder Verbreitung, auch unter Verwendung elektronischer Systeme, sind nur mit
schriftlicher Zustimmung der AGES zulässig.